



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Kooperativen Naturschutz ernst nehmen:

**Mehr Mittel für LPVen, VNP und Moore
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) für das Jahr 2026 von 108.569,7 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 118.569,7 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) für das Jahr 2027 von 108.543,7 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 128.543,7 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 04 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) für das Jahr 2026 von 75.000,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 100.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 04 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) für das Jahr 2027 von 75.000,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 175.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Diese Mittel sollen zur Bewahrung der Artenvielfalt, unter anderem der Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne, der Ausstattung der Artenhilfsprogramme, der Förderung von Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfen, dem Moorschutz und Mooren (einschließlich der Einrichtung einer Bayerischen Mooragentur) dienen.

Vertragsnaturschutz, Landschaftspflege, Arten- und Biotopschutz und die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie spielen eine zentrale Rolle für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Sicherung der biologischen Vielfalt und eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. Bayern ist reich an vielfältigen Kulturlandschaften, artenreichen Lebensräumen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten; diese stehen

jedoch zunehmend durch Flächenverbrauch, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Klimawandel und den Rückgang naturnaher Lebensräume unter massivem Druck. Ohne ausreichende finanzielle Mittel für die genannten Instrumente können die bestehenden Herausforderungen nicht wirksam bewältigt werden.

Der „bayerische Weg“ des kooperativen Naturschutzes benötigt, um wirklich greifen zu können, massive finanzielle Untermauerung. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erhalten Landwirte finanziellen Ausgleich dafür, dass sie ihre Flächen naturschonend bewirtschaften; darüber hinaus trägt sie zur Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe bei. Auch der Erhalt vieler wertvoller Lebensräume durch die Landschaftspflege ist auf ausreichende Finanzierung angewiesen. Arten- und Biotopschutz, der dringend benötigte Biotopverbund, die Förderung strukturreicher Landschaften oder der Schutz von Insekten erfordern konkrete Maßnahmen vor Ort, die finanziert werden müssen – auch und ganz besonders in Form von langfristigen Projekten, die mit dem Mittelstopp 2025 teilweise gar nicht mehr beantragt wurden und bei nicht ausreichender Mittelausstattung des Haushaltstitels langfristig wegfallen würden.